



Durchführungsbestimmungen für den Wettspiel- und Turnierbetrieb ab 11.06.2020 im Gießener Tennisclub Rot-Weiß e.V.

Die Heim- und Gästemannschaften sind vom Mannschaftsführer (MF) der Heimmannschaft im Vorhinein über die Schutzmaßnahmen zu informieren. Die Zusendung dieser Durchführungsbestimmungen per E-Mail an den MF der Gastmannschaft ist erwünscht. Die Besprechung der Schutzmaßnahmen mit den Spielern der Gast- und der Heimmannschaft vor dem Medenspiel ist vorgeschrieben. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Bitte nutzt unsere weitläufige Anlage.

1. Die **Corona-Beauftragten** finden ihr in der Fußzeile dieses Dokuments. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der MF der Heimmannschaft sofort und allein.
 2. SpielerInnen mit **Symptomen** von Atemwegserkrankungen und Erkältungs-symptomen sind nicht teilnahmeberechtigt
 3. Der **Mindestabstand** der anwesenden TeilnehmerInnen von mindestens 1,50 m muss durchgängig, beim Betreten und Verlassen der Anlage, des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
 4. Es wird auf die üblichen **Rituale des Handschlags** vor und nach einem Spiel verzichtet.
 5. Die **Rückverfolgbarkeit der TeilnehmerInnen** eines Wettspiel- und Turnierbetriebs werden über den Spielbericht erfasst. Aufbewahrungszeit: 4 Wochen in der Mannschaftsmappe durch die MF. Folgende Daten sollen erfasst werden: Datum, Uhrzeit des Aufenthalts, Name, Adresse, Telefonnummer.
 6. Die **Dusch- und Waschräume** sowie Umkleiden können benutzt werden: Herrenumkleide max. 6 Personen gleichzeitig. Damenumkleide max. 4 Personen gleichzeitig
 7. **Desinfektion: Handdesinfektionsmittel** stehen an den Waschbecken in den Umkleiden und vor den Umkleiden in grünen Flaschen bereit. Seife und Papierhandtücher stehen in den Umkleiden zur Verfügung.
 8. **Zuschauer** sind weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen aktuell gestattet. Dies betrifft nicht reine Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter, oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen. Die Begleitpersonen können sich unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen auch während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten. Die Organisation der Wettkämpfe auf der Anlage erfolgt über die Mannschaftsführer, Vereinsfunktionäre, Trainer, sportliche Leiter, Turnierveranstalter.
 9. **Eine Eigenbewirtung** ist nicht erlaubt, d.h. das Angebot von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken, die für die Mannschaften an einem bestimmten Ort auf der Anlage bereitgestellt werden.
 10. Die **Bewirtung** bei Wettkämpfen ist nur von gastronomischen Betrieben (Gaststätte Olymp) zulässig.
 11. Vereinsräume dürfen nicht zum Unterstellen (**z. B. bei Regen**) genutzt werden.
- Diese Regeln sind zunächst bis 16.8.2020 gültig.

Corona Beauftragter/1.Vorsitzender
Fred Ostermeyer

Corona Beauftragter: Fred Ostermeyer m: 0172 276 6000
Vertreter: Michael Carow m: 0162 8708006

Email: 1.vorsitzender@tcrwgiessen.de
Email: jugendwart@tcrwgiessen.de